

Vorlagennummer: FB 61/1075/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 09.04.2025

Trinkbrunnen für die Innenstadt; hier: Antrag von Schüler*innen im Rahmen des Workshops „Pimp My Future“

Vorlageart: Anhörung
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung
Beteiligte Dienststellen: E 26 - Gebäudemanagement
Verfasst von: DEZ III, FB 61/500
Ziele: positive Klimarelevanz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.04.2025	Bürgerforum	Anhörung/Empfehlung

Beschlussvorschlag:

Das Jugendforum nimmt als Gremium des Bürgerforums den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Klimarelevanz:**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
	X		

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
	X		

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	☐	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	☐	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	☐	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	☐	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	☐	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	☐	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine **Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen** erfolgt:

☐	vollständig
☐	überwiegend (50% - 99%)
☐	teilweise (1% - 49 %)
X	nicht
☐	nicht bekannt

Kommentar

Herstellung und (Ein-)Bau der Trinkbrunnen erzeugen CO₂-Emissionen. Sie stehen einer erwünschten CO₂-Einsparung durch Reduzierung von Trinkflaschen / -gefäßen entgegen.

Erläuterungen:

Anlass

Vom 6. bis 8.2024 versammelten sich mehr als 100 engagierte Schüler*innen aus Aachen in der Nadelfabrik um im Rahmen des Workshops „Pimp My Future“, und gemeinsam mit Fachleuten an innovativen und praxisnahen Ideen für eine nachhaltige Zukunft zu arbeiten. Ziel des Workshops war es, konkrete Lösungsvorschläge für aktuelle Herausforderungen zu entwickeln und diese in Form von Anträgen an die zuständigen Fachverwaltungen und die Kommunalpolitik zu adressieren.

Im Abschlussplenum wurden vier Anträge ausgewählt, die in die politische Diskussion eingebracht werden sollten, um möglicherweise dort einen Arbeitsauftrag an die Stadtverwaltung zu geben. Einer dieser Anträge heißt „Trinkbrunnen in der Innenstadt“ (s. Anlage). Mit diesem befasst sich diese Vorlage.

Am 30. April 2025 wird ein eigens einberufenes Jugendforum als Sondersitzung des Bürgerforums stattfinden, um sich mit den ausgewählten Anträgen zu beschäftigen. In der Sitzung wird die Fachverwaltung auch anschaulich darüber berichten, welche Trinkwasserbrunnen sie bereits realisiert hat und was darüber hinaus geplant ist.

Antrag 3: Trinkbrunnen (in der Innenstadt)

Ein wesentlicher Antrag, den die Schüler*innen des Einhard-Gymnasiums Aachen formulierten, betrifft die Versorgung der Menschen in Aachen mit kostenfreiem Trinkwasser an öffentlich zugänglichen Trinkbrunnen. Konkret weisen sie im Antrag auf mögliche gesundheitliche Beschwerden hin, die insbesondere an heißen Tagen in der Stadt auftreten können und die durch bereit gestelltes Trinkwasser vermieden werden könnten. Auch die Möglichkeit an unterschiedlichen, viel genutzten Orten in der Innenstadt und an Schulen kostenfreies gesundes Trinkwasser bekommen zu können, wird im Antrag gefordert (s. Anlage 1).

Bisherige Überlegungen und Maßnahmen

Aachener Kommunalpolitiker*innen und die Aachener Stadtverwaltung arbeiten seit einiger Zeit daran, Trinkwasserspender an verschiedenen Stellen im öffentlichen Raum zu errichten. Insbesondere durch den Klimawandel werden die Sommer immer heißer und die Temperaturen in den Städten damit immer höher. Der freie Zugang zu gesundem Trinkwasser ist dabei für alle Bewohner*innen und Besucher*innen der Stadt Aachen von großer Bedeutung.

Seit dem Sommer 2023 ist die Bereitstellung von Trinkwasser im öffentlichen Raum als kommunale Daseinsvorsorge und Klimafolgeanpassungsmaßnahme sogar in der

europäischen Trinkwasser-verordnung verankert (EU-Richtlinie 2020/2184; Trinkwasserverordnung vom 06. Juni 2023).

Die Stadt Aachen hat bereits 2022 ein gesamtstädtisches Konzept zur Errichtung von Trinkwasserspendern im öffentlichen Raum vorgelegt (Vorlage FB 61/10343/WP18) (s. Anlage 2).

Das Konzept geht auf verschiedene Aspekte ein, die im Rahmen der Errichtung von Trinkwasserstelen geklärt werden müssen. Das sind zum Beispiel

- städtebauliche und funktionale Fragestellungen an den Aufstellungsort im Allgemeinen (auf welchen Plätzen oder an welchen Orten sollen überhaupt Trinkwasserbrunnen aufgestellt werden?)
- gestalterische Aspekte in Bezug auf den konkreten Aufstellungsort (Sichtbarkeit, Erreichbarkeit...)
- technische und hygienische Anforderungen an das Modell eines Trinkwasserspenders
- Anforderungen an die notwendige Infrastruktur (wie einfach kann man den Anschluss des Trinkwasserspenders an das städtische Wassernetz herstellen?)

Acht neue Trinkwasserstelen sind im Konzept vorgesehen: zwei in Aachen-Innenstadt und jeweils eine Trinkwasserstele für die Aachener Bezirke Brand, Eilendorf, Haaren, Kornelimünster, Laurensberg, Richterich.

Im Rahmen der Konzepterarbeitung mussten bestimmte Fragestellungen vorab geklärt werden, zum Beispiel wie ein künftiges Modell für Trinkwasserspender in Aachen aussehen kann, welche Aufgaben zum künftigen Betrieb eines Trinkwasserspenders gehören und welche Kosten daraus für den städtischen Haushalt entstehen. Diese Fragen hat die Stadtverwaltung gemeinsam mit der STAWAG / Regionetz, dem städtischen Wasserversorger besprochen.

Eine sehr wichtige Sache ist, dass geklärt werden muss, wer überhaupt für den Betrieb der Trinkwasserspender verantwortlich ist. Der- oder diejenige muss nämlich sicherstellen, dass das Wasser, das aus dem Brunnen kommt, auch Trinkwasser ist. Und die Anforderungen an sauberes Trinkwasser sind in Deutschland besonders hoch. Daher macht jeder Trinkwasserbrunnen auch viel Arbeit.

Konkret umfasst die Betreiberverantwortung folgende jährliche Aufgaben

- Regelmäßige Säuberung / Spülung der Trinkwasserspender (72-Stunden-Sichtkontrollen)

- regelmäßige mikrobiologische und chemische Beprobung und Untersuchung gem. Trinkwasserverordnung
- jahreszeitlich festgelegtes An- und Ausschalten der Trinkwasserspender / Saisonumrüstung
- Wartung, Instandhaltung sowie Reparaturen
- Übernahme der Verkehrssicherungspflicht.

Die Verwaltung hat daher frühzeitig alle Kosten ermittelt – nicht nur die Anschaffungskosten der Trinkwasserspender selbst, sondern auch die laufenden Kosten für den Betrieb:

Im Jahr 2022 waren dies

- einmalige Kosten (Beschaffung einer neuen Trinkwasserstele, Einbau- und Anschlusskosten) ca. 13.500 Euro
- Jährliche Betriebskosten / Trinkwasserstele / Saison (Ostern-Oktober) ca. 11.500 Euro

Modellauswahl

Ein gleiches Modell für alle Standorte in Aachen Gesamtstadt wird empfohlen, um Kosten für Anschaffung, Wartung und Reparaturen zu optimieren. Das gewählte Modell soll unter anderem eine gute Nutzung des Wasserstrahls im Sinne der Barrierefreiheit sicherstellen und auch die Möglichkeit zur Befüllung von persönlichen Trinkwasserflaschen bestehen. Es wird auch empfohlen ein Modell zu wählen, welches eine automatische Laufzeit für den Wasserstrahl vorsieht. Die Bedienung über ein Fußpedal wie im Antrag gefordert, wird eher nicht empfohlen, kann aber in der Abstimmung über das geeignete Modell noch einmal geprüft werden.

Aktueller Stand der politischen Beratung

Die Politik hat dem Konzept zu den Trinkwasserbrunnen bisher zugestimmt. Allerdings hat sie auch deutlich gemacht, dass die Kosten sehr hoch sind und ins Verhältnis zu anderen wichtigen Ausgaben der Stadt Aachen gesetzt werden müssen. Über die Einplanung von Haushaltsmitteln entscheidet der Rat der Stadt Aachen.

Sobald der entsprechende Betrag im Haushalt bereitgestellt wird, kann die Verwaltung das Konzept der Trinkbrunnen vollständig umsetzen. Die Klärung der finanziellen Rahmenbedingungen zu Errichtung und Betrieb von Trinkwasserspendern befindet sich aktuell erneut in der politischen Beratung (Vorlage FB61 / 1066 / WP18 Beratung im Planungsausschuss am 08. Mai 2025).

Bereits bestehende Trinkwasserspender / Zwischenzeitlich umgesetzte Maßnahmen

Zwei historische Trinkbrunnen wurden im Sommer 2022 durch das Gebäudemanagement (E 26) der Stadt Aachen wieder als Trinkwasserbrunnen qualifiziert: der Möschebrunnen am Kleinen Münsterplatz und der Hotmannspief-Brunnen Ecke Alexanderstraße / Sandkaulstraße. Eine weitere Trinkwasserstele befindet sich am Eingang des Elisengartens in der Ursulinerstraße. Die vierte steht am „Martinsplatz“ in der Liebigstraße / Ecke Vier Trinkwasserstelen stehen also den Menschen in Aachen in der Zeit von ca. Ostern bis Oktober zur Verfügung.

Sonstiges

Das Thema Trinkwasser im öffentlichen Raum beschäftigt auch das „Institut für die Europäische Stadt e.V.“. Im Sommer 2024 hat die Initiative einen Ideenwettbewerb für Modelle eines Trinkbrunnens ausgelobt. Künstler*innen und Studierende haben in einer ersten Phase Modelle für Trinkbrunnen entwickelt. Eine Auswahl von sechs prämierten Entwürfen sind aktuell in einer Ausstellung zu sehen. Sie werden mit Blick auf technische Umsetzbarkeit des Entwurfs vertieft bearbeitet. Perspektive ist die mögliche Umsetzung und Errichtung eines ausgewählten „Siegermodells“ im öffentlichen Raum.

Die Stadtverwaltung begrüßt ausdrücklich das Engagement der Initiative, welches zur Wahrnehmung des Themas Trinkwasser in der Stadtgesellschaft beiträgt.

Trinkwasser in Schulen

Im Rahmen einer Fördermaßnahme der STAWAG wurden in einigen Mensen der weiterführenden Schulen Trinkwasseranlagen mit Wasseraufbereitung (Kühlen und Sprudeln) hergerichtet. Grundsätzlich liegt die Betriebsausstattung der Schulen in der Betreiberverantwortung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule FB 45.

Die Stadt Aachen betreibt die netzgebundenen Trinkwasserspender im öffentlichen Raum (s.o.) sowie aktuell vier Trinkwasserspender in städtischen Verwaltungsgebäuden und - ganz neu - einen Trinkwasserspender in der Zentralbibliothek. Aus all diesen Trinkwasserspendern kommt sauberes, nicht aufbereitetes Trinkwasser (Netzwasser) für alle.

Anlage/n:

- 1 - Anlage 1_Antrag für das Bürgerforum_Trinkbrunnen_EinhardGymnasium (öffentlich)
- 2 - Anlage 2_Vorlage_Trinkwasserspender im öffentlichen Raum (öffentlich)



Antrag

zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziels 6.
Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen

Antrag 3

Trinkbrunnen (in der Innenstadt)

Anregung/Vorschlag:

Es sollen Trinkbrunnen in der Innenstadt an den folgenden Orten aufgebaut werden:

In Parks (insbesondere am neuen Park am Büchel), am Platz der Demokratie, im Stadtgarten und in der Altstadt, z.B. am Rathausplatz und an den Schulen.

Die Trinkbrunnen sollen aus Wassersäulen ohne Becken bestehen, die an einem Pedal mit dem Fuß bedient werden können. Bei diesen soll das Wasser so lange laufen, wie man mit dem Fuß drauf steht.

Erläuterung/Begründung:

Wenn es im Sommer heiß wird, treten bei vielen Kreislaufprobleme und Dehydrierung auf. Ein schöner Tag in Stadt kann also durch solche Beschwerden ruiniert werden. Wenn in der Innenstadt Trinkbrunnen verteilt werden, ist es für jeden leicht an eine Erfrischung zu kommen, der Tag ist gerettet! Auch wenn es nicht brüllend heiß ist, ist eine Möglichkeit an Wasser zu kommen, nie eine schlechte Idee. Nicht jeder hat schließlich die Möglichkeit nach dem nächsten Supermarkt oder Kiosk Ausschau zu halten, es wäre viel leichter, sich einfach an einen Trinkbrunnen zu stellen und seinen Durst zu stillen. Alternativ kann der Wasserstrahl auch zum Säubern der Hände benutzt werden, alles trotzdem kontaktlos ;)

Antragssteller:innen:

Antonia, Arvit, Boxiong, Edgar, Mara, Marie, Osman, Viêt Anh



Vorlage	Vorlage-Nr: FB 61/0343/WP18
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur Beteiligte Dienststelle/n: E 26 - Gebäudemanagement FB 60 - Vertrags-, Vergabe- und Fördermittelmanagement	Status: öffentlich Datum: 17.02.2022 Verfasser/in: Dez. III / FB 61/500
Errichtung von netzgebundenen Trinkwasserspendern im öffentlichen Raum - Standortkonzept; hier: Ratsanträge der Grünen Fraktionen in den Aachener Bezirken Mitte, Eilendorf, Brand, Haaren, Kornelimünster/ Walheim, Laurensberg und Richterich	
Ziele: Klimarelevanz keine	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
09.03.2022	Bezirksvertretung Aachen-Mitte
09.03.2022	Bezirksvertretung Aachen-Haaren
10.03.2022	Planungsausschuss
16.03.2022	Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg
06.04.2022	Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf
06.04.2022	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim
27.04.2022	Bezirksvertretung Aachen-Brand
27.04.2022	Bezirksvertretung Aachen-Richterich
	Zuständigkeit
	Entscheidung
	Entscheidung
	Entscheidung
	Entscheidung
	Entscheidung
	Entscheidung
	Entscheidung
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Konkretisierung der Planung zur Umsetzung von Trinkwasserspendern im Sinne des vorliegenden Konzeptes.

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Standortsuche zur Errichtung von Trinkwasserspendern auf Basis des vorliegenden Standortkonzeptes und der Konkretisierung der Planung sowie der Qualifikation von Möschebrunnen und Hotmannspieß-Brunnen als Trinkbrunnen für die Sommersaison 2022 im Rahmen der bestehenden Aufgabenwahrnehmung durch E 26 vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender finanzieller Mittel.

Der Antrag der Fraktion Die Grünen vom 26.8.2018 gilt damit als behandelt.

Die Bezirksvertretung Brand nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Standortsuche zur Errichtung von Trinkwasserspendern auf Basis des vorliegenden Standortkonzeptes.

Der Antrag der Fraktion Die Grünen vom 06.03.2020 gilt damit als behandelt.

Die Bezirksvertretung Eilendorf nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Standortsuche zur Errichtung von Trinkwasserspendern auf Basis des vorliegenden Standortkonzeptes und der Konkretisierung der Planung.

Der Antrag der Fraktion Die Grünen vom 08.03.2020 gilt damit als behandelt.

Die Bezirksvertretung Aachen-Haaren nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Bezirk mit der Standortsuche zur Errichtung von Trinkwasserspendern auf Basis des vorliegenden Standortkonzeptes und der Konkretisierung der Planung.

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Standortsuche zur Errichtung von Trinkwasserspendern auf Basis des vorliegenden Standortkonzeptes und der Konkretisierung der Planung.

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Standortsuche zur Errichtung von Trinkwasserspendern auf Basis des vorliegenden Standortkonzeptes und der Konkretisierung der Planung.

Der Antrag der Fraktion Die Grünen vom 26.9.2018 gilt damit als behandelt.

Die Bezirksvertretung Aachen-Richterich nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Standortsuche zur Errichtung von Trinkwasserspendern auf Basis des vorliegenden Standortkonzeptes und der Konkretisierung der Planung.

Der Antrag der Fraktion Die Grünen vom 26.9.2018 gilt somit als behandelt.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
	X		

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	☐	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	☐	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	☐	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	☐	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	☐	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	☐	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Kommentar

Herstellung und (Ein-)Bau der Trinkbrunnen erzeugen CO₂-Emissionen. Sie stehen einer erwünschten CO₂-Einsparung durch Reduzierung von Trinkflaschen/-gefäßen entgegen.

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

☐	vollständig
☐	überwiegend (50% - 99%)
☐	teilweise (1% - 49 %)
☒	nicht
☐	nicht bekannt

Erläuterungen:

Die Stadtverwaltung Aachen wurde mit Beschluss der einzelnen Bezirksvertretungen und des Planungsausschusses (Vorlage FB 61/1365/WP17) im Frühjahr 2020 beauftragt, die Anträge der Grünen Fraktionen zur „Errichtung von netzwassergebundenen Trinkwasserspendern im öffentlichen Raum“ im gesamtstädtischen Kontext weiter zu verfolgen. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, Erfahrungen anderer Kommunen mit öffentlichen Trinkwasserspendern abzufragen und aus aktuellem Anlass die entsprechenden Corona-Hygienevorschriften abzuklären.

Die Bearbeitung beinhaltet sowohl eine Zusammenarbeit der entsprechenden Fachämter als auch eine Abstimmung mit dem kommunalen Wasserversorger STAWAG bzw. Regionetz GmbH.

Ziel der bisherigen Abstimmungsgespräche ist es, ein gesamtstädtisches Konzept mit Rahmenbedingungen und Kriterien für eine qualifizierte Standortsuche von Trinkwasserspendern im Stadtgebiet zu erarbeiten und die Frage der Betreiberverantwortung zu klären.

Das Standortkonzept wurde federführend beim FB 61/500 (Abteilung Stadterneuerung und Stadtgestaltung) entwickelt. Dabei wurden potentielle Standortbereiche identifiziert, desweiteren Kriterien für eine Checkliste möglicher konkreter Standorte erarbeitet und kurzfristige Maßnahmen für die Inbetriebnahme von Trinkwasserspendern unter Einbeziehung historischer Trinkbrunnen in der Innenstadt benannt. Erste Modellvorschläge für einen neuen städtischen Trinkwasserspender wurden zusammengestellt.

Technische und hygienische Anforderungen an das Modell eines Trinkwasserspenders sowie infrastrukturelle Anforderungen und Kriterien an mögliche konkrete Standorte ergänzen das Konzept. Die Abstimmung erfolgte mit dem Gebäudemanagement der Stadt Aachen (E 26) und der STAWAG/Regionetz.

Um den technischen und hygienisch gesicherten Betrieb der Trinkwasserspender zu gewährleisten, ist die umfassende Betreiberverantwortung nach VDI 3810 anzuwenden.

Die Betreiberverantwortung umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen

- Regelmäßige Säuberung/Spülung der Trinkwasserspender (72-Stunden-Sichtkontrollen)
- regelmäßige mikrobiologische Beprobung und Untersuchung gem. Trinkwasserverordnung
- jahreszeitlich festgelegtes An- und Ausschalten der Trinkwasserspender/Saisonumrüstung
- Wartung, Instandhaltung sowie Reparaturen
- Übernahme der Verkehrssicherungspflicht.

Die STAWAG erklärt sich bereit, für neu zu erstellende netzgebundene Trinkwasserspender im öffentlichen Raum Anschlusserrichtung und Einbau sowie die anschließende umfassende Betreiberverantwortung für ein gemeinsam festgelegtes Trinkwasserspendermodell im städtischen Auftrag zu übernehmen. Diese Regelung bezieht sich auch auf die zwei bestehenden Trinkwasserspender in der Ursulinerstraße am Elisengarten und auf dem „Martinsplatz“/Liebigstraße. Nach Auswahl eines neuen Trinkwasserspendermodells werden die Trinkwasserspender an diesen beiden Standorten ausgetauscht.

Zunächst sollen demnach stadtweit insgesamt acht (8) neue Trinkwasserspender installiert werden (je einer in den Bezirken Brand, Eilendorf, Haaren, Kornelimünster/Walheim, Laurensberg, Richterich sowie im Bezirk Aachen-Mitte an den beiden Standorten Ursulinerstraße/Elisengarten und „Martinsplatz“). Nach einem Zeitraum von ca. zwei Jahren sollen Betrieb, Nutzung und Wartung evaluiert werden. Darauf aufbauend kann entschieden werden, ob das Angebot weiter ausgebaut werden soll.

Die Stadt Aachen ist Eigentümerin sowohl der bestehenden als auch der neuen Trinkwasserspender.

Auf Basis des vorgestellten Konzeptes wird empfohlen, im nächsten Schritt die Standortsuche in den einzelnen Bezirken entsprechend der unten aufgeführten Kriterien zu beginnen und in Abstimmung mit den beteiligten Fachämtern und der STAWAG die weitere Planung inklusive Klärung der Kosten und Finanzierung zur Ausführungsreife zu führen. Die von den Bezirken bereits teilweise vorgeschlagenen Standorte sind in diesem Kontext zu prüfen.

In einem weiteren Schritt werden prioritäre Standortbereiche für Trinkwasserspender festgelegt und konkrete Standorte entsprechend den unten aufgeführten Kriterien inklusive Klärung der Kosten und Finanzierung zur Ausführungsreife identifiziert werden. Berücksichtigt werden dabei künftige Planungen und Umbaumaßnahmen (Synergien), Entfernung zu bereits bestehenden Trinkwasserspendern, veränderte stadträumliche Rahmenbedingungen.

Um kurzfristig für die Aachener Innenstadt als Bereich mit hohem Bedarf an Trinkwasserspendern eine verbesserte Versorgung zu gewährleisten, wird empfohlen die zwei mit einfachen Maßnahmen als Trinkbrunnen zu qualifizierenden (historischen) Brunnen, den „Möschebrunnen“ am Kleinen Münsterplatz und den Brunnen an der Hotmannspieß (Sandkaulstraße/Alexanderstraße), in Betrieb zu nehmen. Diese Brunnen bleiben weiterhin in der Betreiberverantwortung von E 26/Stadt Aachen.

Damit wäre im zentralen Bereich Welterbe/historische Altstadt und am Premiumfußweg Richtung Stadtpark eine kostenfreie, jederzeit zugängliche Grundversorgung mit Trinkwasser gewährleistet.

Entscheidungen zur tatsächlichen Errichtung von neuen Trinkwasserspendern mit Kosten und Finanzierung bleiben gesonderten Ausführungsbeschlüssen vorbehalten.

In einem ersten Schritt wäre hier zu überlegen - im Sinne eines „Pilotprojektes“ - die bestehenden Trinkwasserspender in den Bereichen Ursulinerstraße/Elisengarten und „Martinsplatz“/Liebigstraße vorzeitig auf das neue Modell für Trinkwasserspender umzurüsten und in die Betreiberverantwortung der STAWAG zu übergeben.

Die Einplanung der notwendigen Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen erfolgt haushaltsneutral mit der zukünftigen Haushaltsplanung.

Förderzugänge zur Reduzierung des kommunalen Eigenanteils hinsichtlich der Investitionskosten werden seitens der Verwaltung auf Basis des vorliegenden Konzepts gesucht.

Standortkonzept netzgebundene Trinkwasserspender für Aachen

Frei zugängliches Trinkwasser gewinnt in Zeiten des Klimawandels und der damit verbundenen Klimafolgeanpassungen im städtischen Raum insbesondere in sommerlichen Hitzeperioden stark an Bedeutung. Frei zugängliche Trinkwasserspender können die Aufenthaltsqualität erhöhen, das Stadtbild bereichern, einen wichtigen gesundheitlichen Beitrag leisten und den Menschen den Wert der Ressource Wasser wieder ins Bewusstsein bringen.

Ziel des Standortkonzeptes ist es, gesamtstädtisch Bereiche mit Bedarf an Trinkwasserspendern zu ermitteln und innerhalb dieser Bereiche konkret geeignete Standorte für die Errichtung und Inbetriebnahme von netzgebundenen Trinkwasserspendern zu identifizieren.

Ermittlung potentieller Standortbereiche

Grundsätzlich sinnvolle Bereiche für Trinkwasserspender im öffentlichen Raum ergeben sich

- durch eine hohe Fußgänger- und Radfahrerfrequenz von und zu besonderen Orten und Stadträumen (Ziel- und Quellverkehr)
- durch eine lange Aufenthaltsdauer vieler Nutzer*innen an besonderen Orten und Stadträumen (POIs = points of interest / hot spots).

Hohe Nutzerpotentiale zeigen gleichzeitig die soziale Akzeptanz dieser Stadträume, ebenfalls ein wichtiges Kriterium für die Standortsuche und Standortwahl der Trinkwasserspender.

Auch die logische stadträumliche Verfügbarkeit spielt bei der Standortsuche eine Rolle. Nutzer*innen, insbesondere ortsunkundige Besucher*innen erwarten Trinkwasserspender an zentralen Orten wie Bahnhof und Marktplatz. Unter diesen Gesichtspunkten wurden in einer Bestandsanalyse für Aachen mögliche Standortbereiche identifiziert. Dafür wurden exemplarisch für die Innenstadt die POIs, die stark frequentierten Grünräume (empirische Erfahrungswerte, Fußgängerzählung 2014) sowie die geplanten Premiumfußwege „10 Wege ins Aachener Grün“ betrachtet.

Als potentielle Standortbereiche für Trinkwasserspender ergeben sich folgende Orte und Bereiche:

- touristische Bereiche (hier: Bereich Welterbe, gesamte historische Altstadt, Museen, Kurbezirk Burtscheid...)
- zentrale Plätze und Quartiersplätze (hier: Plätze der Altstadt, Suermondtplatz, Rehmsplatz, Brander Markt und weitere mehr)
- zentrale Einkaufsbereiche (hier: Adalbertstraße mit Kaiserplatz und Willy-Brandt-Platz, Krämerstraße, Großkölnstraße, Burtscheider Markt und Kapellenstraße...)
- wichtige Bildungseinrichtungen (hier: Universität, Fachhochschulen, VHS, Stadtbibliothek, Schulkomplexe und ähnliches)
- zentrale Knotenpunkte des ÖPNV (hier Hauptbahnhof, Bushof, Umsteigepunkt Kaiserplatz...)
- (inner)städtische Grünräume und Parks, Premiumfußwege als „Grüne Finger“...
- Sport- und Bewegungsräume (hier: Lousberg, Moltkepark, Vennbahnweg...)

Standortkonkretisierung mittels Kriterienliste

In einem zweiten Schritt werden innerhalb der oben definierten Standortbereiche anhand folgender Kriterien die konkreten Standorte festgelegt.

Kriterienliste

Städtebaulich – gestalterische Kriterien

- Ist eine gute Sichtbarkeit des Trinkwasserspenders gegeben?
- Ist eine räumliche Verfügbarkeit und Bewegungsfreiheit rund um den Standort des Trinkwasserspenders ohne Störung anderer Verkehrsteilnehmer*innen/Nutzer*innen gegeben?
- Kann durch den Trinkwasserspender ein Beitrag zur Aufenthaltsqualität geleistet werden?
- Ist aus gestalterischer Sicht an diesem Standort(-bereich) die Installation eines weiteren Stadtraumelements zu befürworten?
- Ist die Errichtung eines Trinkwasserspenders im Rahmen von anderweitigen Umbaumaßnahmen möglich? (Stichwort Synergien)

Restriktionen

- Bestehen bodenschutzrechtliche Bedenken (Archäologie)?
- Bestehen (Hoch-)Wasserschutzrechtliche Bedenken?

Technische und infrastrukturelle Verfügbarkeit

- Installation von Trinkwasserspender ausschließlich als netzwassergebundene Trinkwasserspender vorsehen
- Kostengünstige Errichtung mit möglichst kurzem Weg von der Anschlussstelle (Netz) bis zur Entnahmestelle (Wasserspender) mit Übergabeschacht und Zähler vorsehen
- Abfluss möglichst über Versickerung oder Pseudolauftrinne vorsehen, Vermeidung zusätzlicher Kanalanschlüsse
- Ausstattung der Trinkwasserspender mit automatischem Hygienespüler und Betätigung berührungslos mittels Sensortechnik vorsehen. Dauerläufer werden einstimmig abgelehnt.
- Steuerung der Trinkwasserspender über eine Jahresbatterie mit saisonalem Tausch im Rahmen der Wartung vorsehen, Vermeidung elektrischer Netzanschlüsse

Kriterien Modellauswahl eines Trinkwasserspenders

Neben den bereits bestehenden historischen Trinkbrunnen in der Innenstadt (s. oben) schlägt die Verwaltung für neu zu errichtende Trinkwasserspender vor, ein Standardmodell auszuwählen. Damit wird der Wiedererkennungswert bei guter gestalterischer Qualität des Modells gewährleistet. Auch ist die Verwendung eines Standardmodells hinsichtlich Beschaffung, Wartung und Betrieb wirtschaftlich sinnvoll.

Neben den oben genannten technischen Kriterien sollte bei der Auswahl des geeigneten Modells eine gute Nutzung des Wasserstrahls im Sinne der Barrierefreiheit ebenso gewährleistet sein wie die Möglichkeit der Befüllung von persönlichen Trinkwasserflaschen als Beitrag zur Müllreduzierung. Um unnötige Verkeimungsgefahr zu vermeiden, empfiehlt die Verwaltung bei der Modellauswahl die Austrittshöhe des Trinkwasserstrahls zu beachten, um eine mögliche Nutzung durch Tiere, vor allem Hunde, damit in der Regel auszuschließen.

Im Sinne der Nachhaltigkeit ist bei der Modellauswahl die Verwendung von Verbundstoffen zu vermeiden. Die Wahl einer Edelstahloberfläche ist aus hygienischen Gründen zu bevorzugen. Das gewählte Modell soll eine geeignete Fläche zur Kennzeichnung als Trinkwasserspender - im Sinne der Barrierefreiheit auch in Braille – aufweisen. Für die Nutzer*innen soll erkennbar sein, wer für den Störfall zuständig ist. Im Hinblick auf mögliche Vandalismusschäden wird ein robustes Modell ohne bewegliche Teile bevorzugt.

Im Einzelfall sind andere Modelle eines Trinkwasserspenders denkbar sofern stadtgestalterische und/oder ortsbildbestimmende Gründe vorliegen.

Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Flankierend zur Ermittlung von Standortbereichen kann in geeigneter Art und Weise

Bürgerbeteiligung eingesetzt werden, zum Beispiel als

- analoges Beteiligungsmodul an ausgewählten Standortbereichen oder zu konkreten Standortwünschen über (Informations-)Veranstaltungen, Stadtspaziergänge, Befragung /Fragebogen u.a.
- digitales Abstimmungsmodul zu gewünschten Standorten für Trinkwasserspender

Um die Möglichkeit von kostenfreiem Trinkwasser bekannter zu machen und gleichzeitig das Bewusstsein und die Akzeptanz dafür stärker in der Bevölkerung zu verankern, ist eine Unterstützung durch gezielte **Öffentlichkeitsarbeit** sinnvoll wie

- Information zum Thema freie Trinkwasserzugänge im Stadtgebiet Aachen
- Entwicklung einer App mit Standorten der verfügbaren Trinkwasserspender und/oder zusätzlich Informationen zur Wasserqualität des dargebotenen Wassers
- Erstellung einer Printkarte mit Standorten freier Trinkwasserspender bzw. Einbindung in Aachen-Stadtplan (aachen tourist service)
- Nutzung digitaler Medien zur Lokalisierung der Standorte

Anlage/n:

- Anlage 1: Kostenschätzung (Stand 01/2022)
- Anlage 2: Modellbeispiele möglicher Trinkwasserspender
- Anlage 3: Zusammenfassung der Befragung anderer Kommunen

Anlage 1

Kostenschätzung voraussichtliche Brutto-Kosten für die Errichtung eines neuen Trinkwasserspenders

Einmalige Kosten

Beschaffung, Einbau, Anschluss eines neuen Trinkwasserspenders

Für Beschaffung, Einbau, Installation und Anschluss eines neuen Trinkwasserspenders sind einmalig Bruttokosten in Höhe von ca: 13.500 Euro vorzusehen (s.u. Übersicht).

Kostenabweichungen bei der Beschaffung sind je nach Modell der Trinkwasserstele möglich. Relevante Kostenabweichungen bei Einbau und Anschluss aufgrund standortbedingter schwieriger Voraussetzungen sowie ungünstiger Anschlussbedingungen sollen entsprechend des Standortkonzeptes vermieden werden.

Die Übernahme der einmaligen Anschlusskosten im Rahmen eines möglichen Sponsorings durch die STAWAG ist im Weiteren zu klären.

Jährliche Kosten: Technische Betriebsführung und Wasserverbrauch

Für die jährliche Betriebsführung sind pro Trinkwasserspender Betriebskosten in Höhe von ca. 11.500 € brutto vorzusehen.

Die Kostenschätzung setzt dabei eine mögliche Betriebszeit von acht frostfreien Monaten an. In Frostperioden muss der Betrieb der Trinkwasserspender eingestellt werden. Bei Veränderung der Betriebszeit ändern sich entsprechend die jährlichen Betriebskosten je Trinkwasserspender.

Mögliche weitere Kosten

Eine optionale Übernahme weiterer administrativer Aufgaben durch die STAWAG (z. B. Gewährleistungsklärung, Versicherungsabstimmung bei Vandalismus) wäre auf Basis einer zusätzlichen Kostenkalkulation zu beauftragen.

Kostenschätzung Errichtung eines neuen Trinkwasserspenders	Kosten brutto
Einmalige Kosten	
Beschaffung, Einbau, Anschluss einer Trinkwasserstele	
Kosten neue Trinkwasserstele (Kostenänderung modellabhängig möglich)	ca. 8.000 €

Einbaukosten	ca. 1.300 €
Netzanschluss an das Trinkwassernetz inkl. Einbau Zählerschacht	Ca. 4.200 €
	ca. 13.500 €
Jährliche Kosten	
Technische Betriebsführung (einschl. Wasserzähler und -verbrauch)	ca. 11.500 €

Anlage 2 Modellbeispiele möglicher Trinkwasserspender / Beispielhafte Darstellung....

Modellbeispiel 1



Modell und Fotos: ©Kalkmann-Kontaktkunst

Für die Modellbeispiele 1-3 gilt

- Variable Farbigkeit (Modell 1) bzw. Material Edelstahl (Modell 2+3)
- Vandalismus sicher durch stabile Konstruktion
- Gesteuerte Spülintervalle/automatischer Hygienespüler (Verhinderung von Verkeimung)
- Berührungslose Betätigung über Sensor ohne bewegliche Teile
- Betrieb mit Jahresbatterie
- Geringer Wasserverbrauch
- Vielfältiger Einsatz in deutschen Städten



Modell TBg eckig anthrazit

Modellbeispiel 2 + 3

Modell und Fotos: ©Kalkmann-Kontaktkunst

Modell TBg eckig / TBg rund

- Material Edelstahl
- Vandalismussicher durch stabile Konstruktion
- Gesteuerte Spülintervalle/ automatischer Hygienespüler (Verhinderung von Verkeimung)
- Berührungslose Betätigung über Sensor ohne bewegliche Teile
- Betrieb mit Jahresbatterie
- Geringer Wasserverbrauch
- Vielfältiger Einsatz in deutschen Städten

Links Beispiel TBg eckig (Bodenburg)



Links Beispiel TBg rund (Bodenburg)

Modellbeispiel 4



Modell und Fotos: © HAWS GmbH

- Modulares System für Trinkwasserspender
- Hohe Säule als zentrales Element
- optionale Elemente: zusätzliche „Zapfarme“
- variable Farbigkeit
- Vandalismussicher durch stabile Konstruktion
- Gesteuerte Spülintervalle/ automatischer Hygienespüler (Verhinderung von Verkeimung)
- Wasserangebot über Knopfdruck



Anlage 3

Erfahrungen anderer Kommunen – Recherche

Neben der Erstellung des Standortkonzeptes wurde die Verwaltung beauftragt, Erfahrungen anderer Kommunen mit dem Betrieb und der Unterhaltung von Trinkwasserspendern im öffentlichen Raum einzuholen.

Neben einer Internetrecherche und telefonischen Anfragen in mehreren Städten wurde ein Fragenkatalog an die entsprechenden Fachämter und Ansprechpartner*innen in Köln, Düsseldorf, Münster, Freiburg und Augsburg gesendet.

Die Städte Münster, Freiburg und Augsburg wurden aufgrund ihrer Einwohnerzahl und ihrer Erfahrungswerte, die Städte Köln und Düsseldorf aufgrund der geographischen Nähe zu Aachen gewählt. Alle fünf Städte haben auf den Fragenkatalog geantwortet. Im Folgenden sind die Antworten zusammengefasst.

Nutzungsdauer bzw. Errichtung von Trinkwasserbrunnen/-spender ist unterschiedlich: in Freiburg, Augsburg und auch Düsseldorf stehen sowohl historische als auch neu installierte Trinkbrunnen / Trinkwasserspender. In Köln und Münster handelt es sich dagegen ausschließlich um Trinkwasserspender, die in den letzten Jahren neu installiert worden sind.

Standortwahl und Festlegung der Standortkriterien erfolgen bei neu installierten Standorten überwiegend durch den städtischen Wasserversorger/Stadtwerke oder die städtischen Fachämter, in Augsburg bestimmen auch die Sponsoren über Standort und Modell mit.

Standortkriterien für neu zu installierende Trinkwasserspender werden anhand von abgestimmten Eckpunkten, teils in Form einer Checkliste festgelegt.

Übereinstimmend wurden u.a. folgende Standortkriterien angewendet

- möglichst nah an den Versorgungsleitungen
- Nähe zu gut frequentierten Orten wie städtischen Grünanlagen, Laufstrecken, öffentliche Sporteinrichtungen
- Stadtgestalterische Rahmenbedingungen (explizit in Köln formuliert)

Als eher ungeeignet wurden u.a. folgende Standortfaktoren gesehen

- die Nähe zu Gastronomie
- die Nähe zu Kinderspielplätzen.

Die Modellauswahl neuer Trinkwasserspender wird unterschiedlich gehandhabt: Köln und Düsseldorf haben eigene einheitliche Modelle entwickelt, Freiburg entscheidet sich für individuelle Modelle an unterschiedlichen Standorten, Münster und Augsburg beziehen sich auf die Wahl des Sponsors in Abstimmung mit städtischen Fachämtern.

Betreiberverantwortung und Finanzierung

- **Düsseldorf:** Trinkwasserspender selbst meist über Sponsoring, Betriebs- und Instandsetzungskosten tragen in Teilen jeweils Stadt und Wasserversorger.

- **Köln:** Kosten Trinkwasserspender selbst sowie Betriebs- und Instandsetzungskosten trägt die Stadt, der Wasserversorger ist mit der Betreiberverantwortung beauftragt.
- **Münster:** Kosten Trinkwasserspender selbst über Sponsoring und städt. Eigenmittel, Betriebs- und Instandsetzungskosten trägt die Stadt.
- **Augsburg:** Kosten Trinkwasserspender selbst meist über Sponsoring, Betriebs- und Instandsetzungskosten tragen der Wasserversorger
- **Freiburg:** Kosten für Unterhaltung der Trinkwasserspender trägt die Stadt, Betriebskosten im Bereich der hygienischen Maßnahmen übernimmt der Wasserversorger.

Die Akzeptanz der Trinkwasserbrunnen/-spender wird übereinstimmend positiv bewertet.

Vandalismusschäden werden in den befragten Städten benannt. Münster nennt dies als einzige Stadt als personal- und kostenintensiven Problem.

Corona hat nach anfänglichen Unsicherheiten/Vorsichtsmaßnahmen im Weiteren keine Auswirkungen auf den Betrieb der Trinkwasserbrunnen/-spender gehabt.